

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 51

Buchbesprechung: Tafel für den Unterricht über das Gewehr 88 und den Karabiner 88
und das Gewehr 91 [Siber]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Winterquartieren zu erblicken. Der Winter erleichtert überdies, durch seine hartgefrorene Schneedecke, in den kommunikationsarmen Provinzen des nördlichen China die Passierbarkeit des Terrains selbst für Feldgeschütze und sonstige leichtere Kriegsfahrzeuge, und die Temperatur in der weiten Ebene um Peking fällt in der Nacht selten unter 10° und steigt bei Tage mittags in der Regel auf Null oder einige Grade Wärme, die fest gefrorenen Flüsse und Wasserläufe aber werden zu guten Kommunikationslinien. Die Westküste des Golfs von Ljao-tong, an welcher Schan-hai-Kwan liegt, ist an vielen Stellen den ganzen Winter hindurch frei von Eis, so dass eine Unterbrechung der Operationen der japanischen Flotte nur in der völlig zufrierenden Takubucht zu erwarten ist, ein Umstand, der die überdies unwahrscheinlichere Unternehmung gegen die Pei-ho-Mündung und die Taku-Forts, als ein schwierig passierbares und stark befestigtes Deltagebiet, bald völlig auszuschliessen vermag. Somit scheinen alle Verhältnisse auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz heute sowohl auf eine japanische Landung bei Schan-hai-Kwan wie auf das Vorrücken der ersten japanischen Armee über Vintschau auf Peking hinzudeuten und zu drängen. Da China, wie verlautet, eine neue Armee von 100,000 Mann unter vornehmlich deutschen Offizieren engagiert, grosse Waffenankäufe macht und neue Anleihen aufnimmt, liegt für die Regierung Japans und seine Heeresleitung aller Anlass vor, die Operationen während der Friedensverhandlungen auf das energischste in der Richtung auf Peking fortzusetzen, um gebotenen Falles den Frieden in der Hauptstadt des halsstarrigen Gegners zu diktieren. Dabei ist jedoch nicht zu erkennen, dass eine gemeinschaftliche Operation der japanischen ersten und zweiten Armee mit der Flotte gegen Schan-hai-Kwan am sichersten zur Gewinnung des für den weiteren Landangriff auf Peking unerlässlichen maritimen Stützpunktes an den inneren Küsten des Golfs von Petschili führen würde.

B.

Die Ausbildung unserer Unterführer für den Kriegsbedarf, von Otto von Trotha, Major. 2. neu bearbeitete Auflage. Mit Abbildungen und einem Plane. Berlin 1891, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 4. —.

In der Einleitung macht der Verfasser auf die Wichtigkeit eines gut geschulten Personals an Unterführern, aber auch auf die Schwierigkeiten ihrer Ausbildung aufmerksam. Er giebt dann ein Feldiensttagebuch, das, der Praxis entnommen, auch die vorgekommenen Fehler enthält, welche Anlass zur Besprechung gegeben haben. Das Buch ist für deutsche Verhältnisse,

also für eine längere Ausbildungsdauer und abweichende Vorschriften berechnet, doch kann es auch bei uns jüngeren Offizieren zum Studium empfohlen werden.

C. H. E.

Tafel für den Unterricht über das Gewehr 88

und den Karabiner 88 und das Gewehr 91.

Gezeichnet von Siber, Hauptmann des Inf.-Regts. Nr. 36 und Direktions-Assistent bei der Gewehrfabrik. Berlin S. W., Verlag der Liebel'schen Buchhandlung, Dessauerstrasse 19. Preis Fr. 1. 35.

Die schön ausgeführte Tafel giebt in natürlicher Grösse in Farbendruck die vorgenannten Handfeuerwaffen und ihre wichtigsten Bestandteile. Da sie ein vorzügliches Instruktionsmittel ist, geben wir dem Wunsche Ausdruck, dass eine ähnliche Tafel von unserm Gewehre angefertigt und in jedem Mannschaftszimmer aufgehängt werden möchte.

Sammlung militärwissenschaftlicher Vorträge und Aufsätze in zwanglosen Heften.

Düsseldorf, Militärverlagsanstalt (vorm. Schrobelsdorffs Milit. Verlag, Mainz).

Die Sammlung erscheint in zwanglosen Heften von 1—3 Druckbogen. Preis der Hefte 60 Pf. bis 1 Mark. Es werden mitunter ganz gediegene und interessante Arbeiten gebracht.

Als Inhalt der ersten Hefte nennen wir:

I. Erlebnisse bei der Einnahme von Le Mans 1871, von R. Berendt, Generalmajor z. D. (Preis 60 Pf.)

II. Heer und Nationalkraft, von Schiller-Tietz (Preis 80 Pf.).

III. Wie man durch die Blokade läuft (aus dem amerikanischen Bürgerkriege 1863), von J. Scheibert, Major z. D. (50 Pf.).

IV. Übergang des Korps Lecourbe's über den Rhein bei Stein 1800, von Reinhold Günther, schweiz. Lieutenant im Bat. 15 (60 Pf.).

V. Kriegsausrüstung des Offiziers, von Presentin gen. von Rauter (50 Pf.).

VI. General Marceau's letzter Feldzug (1796) (80 Pf.).

VII. Die Schlacht von Magenta 1859 und die Ursache des österreichischen Misserfolges, von D-d-f. Mit zwei Kartenbeilagen (1 M.).

VIII. Die rumänische Armee nach der Neuorganisation, von N. v. E. (1 M. 20 Pf.).

Eidgenossenschaft.

— (Eidgenössische Montierungsverwaltung.) Die Kommission des Nationalrates beantragt, es wolle der Rat auf den vom Bundesrat mit Botschaft vom 1. Mai 1894 ihm unterbreiteten Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend die Organisation der Montierungsverwaltung nicht eintreten, sondern ihn an den Bundesrat zurück-